



Bürgervereinigung Kolonie II und III Wiesdorf / Manfort e. V.

Nobelstraße 35a □ 51373 Leverkusen

Tel. 0214 / 9600248 E-Mail: nc-buerge17@netcologne.de

1. Vorsitzender: Peter Friesdorf, Wiesdorfer Platz 10, 51373 Leverkusen

Tel. 0214 / 43269

Geschäftsführerin: Inge Urban, Van`t-Hoff-Str. 60, 51373 Leverkusen

Tel. 0214 / 403507

**Vertrag für die Nutzung unseres Vereinshauses Bürgerschlösschen,
Nobelstraße 35a, 51373 Leverkusen am 09.07.2011 zwischen der
Bürgervereinigung Kolonie II und III**

und

--

51373	Leverkusen	
PLZ	Wohnort	Straße

**Vertragsbedingungen für die Nutzung des Vereinshauses
Der Bürgervereinigung Kolonie II und III**

1. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial ist nach der Veranstaltung zu entfernen. Befestigen von Materialien an Tischen, Decken und Wänden mit so genannten Tackern oder Tesafilm ist nicht gestattet.
2. Es darf nur die vereinseigene Musikanlage benutzt werden. Die Lautstärke ist so zu regeln, dass die Nachbarschaft nicht durch Lärm belästigt wird. ab 22.00 Uhr muss absolute Zimmerlautstärke eingehalten werden. Bei Beschwerden von Nachbarn oder Ordnungsbehörden über Lärmbelästigung wird dem Mieter das Vereinshaus künftig nicht mehr zur Nutzung überlassen.
3. Das Aufstellen von Lautsprechern außerhalb des Vereinshauses ist nicht gestattet.
4. Die Kochmöglichkeiten beschränken sich auf das Warmhalten und Erhitzen fertiger Speisen. Das komplette Zubereiten von Speisen ist nicht gestattet, da diese Einrichtungen nicht dem gastronomischen Standard entsprechen.
5. Benutzte Gläser, Geschirr und Besteck usw. sind zu spülen und einzuräumen.
6. Bei Schlüsselübergabe sind beschädigte Sachen unaufgefordert mitzuteilen. Für beschädigtes oder fehlendes Geschirr, Gläser, Geschirr usw. wird der Wiederbeschaffungspreis in Rechnung gestellt.

7. Beschädigungen an Einrichtungen sind ebenfalls mitzuteilen. Der Mieter sollte bei eventuellen Schäden eine private Haftpflichtversicherung vorweisen können.
8. Alle Räumlichkeiten müssen nach Nutzung aufgeräumt und besenrein übergeben werden.
9. Über das Normalmaß hinausgehende Verschmutzung des Vereinshauses und der sanitären Einrichtungen sind vom Nutzer umgehend zu beseitigen (insbesondere Erbrochenes, Fäkalien), andernfalls wird eine Fachfirma beauftragt. Die Rechnung geht dann zu seinen Lasten.
10. Der anfallende Müll, leere Einwegflaschen usw. müssen mitgenommen werden.
11. Bei Verlust des überlassenen Vereinshausschlüssels wird ein Betrag in Höhe der Kosten für die Neueinrichtung einer Schließanlage erhoben.
12. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Vortag der Vermietung, (*Terminvereinbarung*)
13. Die Schlüsselrückgabe erfolgt am Folgetag nach der Nutzung des Bürgerschlosschens,
14. (*Terminvereinbarung*). Es erfolgt ein Durchgang durch die Räumlichkeiten und eventuelle Schäden werden aufgenommen.
15. Für die Nutzung des Vereinshauses berechnen wir einen Betrag von **60.00 €**. Für die Endreinigung fallen zusätzliche Kosten von **20 € an**, die an eine Reinigungskraft abgeführt werden. Insgesamt müssen **80 €** bis zum **01.07.2011** auf unser **Konto Nr. 100034420 bei der Sparkasse Leverkusen, BLZ 37551440** eingezahlt werden.
16. Das Vereinshaus darf nur von Mitgliedern zum Eigenbedarf genutzt werden. Die Weitervermittlung an Dritte ist untersagt und kann rechtliche Konsequenzen haben. Der Vorstand behält sich vor, diesbezügliche Kontrollen durchzuführen.

Leverkusen,

Leverkusen, _____ 20

 Unterschrift für die Bürgervereinigung
 Kolonie II und III Wiesdorf/Manfort e.V.

 Unterschrift
 für den Nutzer

 Vor- und Zuname in Druckschrift

 Vor- und Zuname in Druckschrift

Bei der Schlüsselrückgabe am _____ erfolgte ein Durchgang durch alle Räumlichkeiten, es wurden keine Beschädigungen festgestellt.

Leverkusen, den _____

Unterschrift der Bürgervereinigung

Unterschrift des Mieters

Es wurden folgende Beschädigungen festgestellt: